

A u s g a b e

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 25. Juni 1920, Nr. 210.

Provisorische Gemüsegroßmärkte. Um die durch die Auflösung der Gemüse-sammelplätze eingetretene Schwierigkeit in der Versorgung Wiens mit Gemüse und Grünwaren (nachts) zu mildern, wurde angeordnet, daß auf den früheren Gemüsesammelplätzen im 11. Bezirke, Münichplatz und Deppelgasse, 12., Hetsendorferstraße, 19., Liechtenwerdplatz und 20., Seiwelinfeldplatz provisorisch bis zur Regelung der Frage der Errichtung von Gemüsegroßmärkten freie Gemüse- und Grünwarenmärkte nach den Bestimmungen der allgemeinen Marktordnung vom Freitag, den 25. Juni l. J. angeordnet abgehalten werden. Auf diesen, den Bestimmungen der Marktordnung unterliegenden provisorischen Märkten, die nur am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche (mit Ausnahme von Feiertagen) in der Zeit von 6 - 8 Uhr abends stattfinden, ist es den Verkäufern nur gestattet, größere Mengen von Gemüse und Grünwaren aller Art in den ursprünglichen, marktgängigen Behältnissen oder in Gewichtsmengen von mindestens 3 kg oder bei solchen Waren, die nach Stück verkauft werden, in Mengen von mindestens 30 Stück abzugeben.

Kartoffelabgabe. Samstag bis Montag werden im 1. und 2. Bezirke (allgemein) Frühkartoffel zum Preise von K 10.- per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. A u s g a b e.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 25. Juni 1920, Nr. 211.

Neue Schulklassen für schwachbefähigte Kinder. Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung hat die Errichtung einer vierklassigen Schule für schwachbefähigte Kinder im 11. Bezirk beschlossen. Die Kinder von Simmering mußten bis jetzt entweder in den 3. Bezirk oder in den 10. Bezirk gehen und wird durch die Errichtung dieser Schule diesem Uebelstande abgeholfen. Weiter hat der Ausschuss den Beschluß gefaßt, im 10., 13., 16. und 18. Bezirk Parallelklassen an den Schulen für schwachbefähigte Kinder zu errichten; weil die Schülerzahl in den einzelnen Klassen bereits eine zu große ist.

Die neuen Heimatsrechtstaxen. Auf Grund des im Landtage beschlossenen Gesetzes über die Heimatsrechtstaxen der Stadt Wien hat der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung einen Beschluß gefaßt, nach dem die Taxen für die freiwillige Aufnahme in den Heimatsverband der Gemeinde Wien oder für die Zusicherung der Aufnahme für Ausländer nach der Dauer des

Aufenthaltes und nach den sozialen Verhältnissen des Aufnahmswerbers abgestuft werden. Die Taxen sollen in Zukunft 20 K bis 10.000 K betragen.

Der Verkauf des Gebäudes des ehemaligen Ministeriums des Innern. Der Stadtsenat hat gegen den beabsichtigten Verkauf des Gebäudes des ehemaligen Ministeriums des Innern an die tschechoslovakische Republik um den Betrag von 30 Millionen österreichische Kronen Protest eingelegt. Das Gebäude wurde von Fischer von Erlach erbaut und besitzt hohen Wert. Der Beschluß des Stadtsenates ist der Erwägung entsprungen, daß das Gebäude durch den Verkauf exterritoriales Gebiet würde und so der Einflußnahme auf die Instandhaltung seines hohen künstlerischen Wertes und der in ihm enthaltenen wertvollen kunsthistorischen Objekte entzogen würde sowie daß der Verkauf um den genannten Betrag einem Geschenk gleichkomme.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung, vom 25. Juni 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung, und teilt mit, daß folgende Anträge eingelaufen sind: Von GR. Zimmerl (chr. soz.) wegen Verleihung einer kommunalen Auszeichnung anlässlich der 50 jährigen Bestandfeier des Neubauer Männer-Gesangvereines.

Weiters ein Antrag des GR. Vaugoin (chr. soz.) in Angelegenheit der Erhöhung der Entlohnung der zur Dienstleistungen verwendeten Pflöglinge. Der Bürgermeister bemerkt hierzu, daß der Antrag an den Magistrat geht, woselbst die Verhandlung in dieser Sache bereits vor dem Abschlusse stehe. Es sei nämlich von längerer Zeit eine Abordnung der Pflöglinge bei ihm erschienen und auf Grund der vorgebrachten Wünsche sei eben die Verhandlung beim Magistrat eingeleitet und seither auch behandelt worden.

Endlich ein Antrag der GR. Schleifer und Jenschick (Soz. Dem.) die Konzessionen für Wohnungsvermittlungsbüros einzuziehen. Der Bürgermeister bemerkt hierzu, daß der Gemeinderat nicht berechtigt ist in dieser Frage einen Beschluß zu veranlassen, nachdem diese Konzessionen auf gewerbegesetzlichen Bestimmungen ruhen. Er werde aber Veranlassung treffen, daß von Seite der Landesregierung das Nötige in dieser Frage veranlaßt werde. Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Dr. Danneberg (Soz.-dem.) berichtet über die bereits bekanntgemachte Regelung der Gebühren gewählter Gemeindefunktionsäre. Er führt aus, daß die neue Verfassung der Stadt Wien auch eine Aenderung in der Verwaltung der Stadt und damit auch in den Funktionen der gewählten Vertreter notwendig mache. Die Frage der Gebühren gewählter Gemeindefunktionsäre müsse daher einer Regelung unterzogen werden, wobei es sich auch darum gehandelt hat, die früheren Gebührensätze einer Revision zu unterziehen und einen einheitlichen Beschluß des Gemeinderates zu fassen. Was die Gebühren des Bürgermeisters und der amts-

führenden Stadträte anlangt, so muss betont werden, dass es sich hier nicht um die Bemessung einer Funktionsgebühr für einen Mandatar handelt, sondern um ein Amt, für welches eine Besoldung zu geben ist. Wenn die Friedensbezüge des Bürgermeisters von 40.000 Kronen nach dem heutigen Geldeverte geändert werden sollten, so müssten sie ganz respektabel erhöht werden. Wenn sie in dem Umfange der Gehälter der städt. Angestellten gegenüber dem Jahre 1913 geregelt werden sollten, so müsste eine ausserordentliche Erhöhung eintreten. Die Vorlage bringt aber eine Erhöhung, die nicht einmal das Vierfache der Bezüge im Frieden ausmacht. Ueber diese Regelung hat in einem Grossteil der Presse eine Aufregung geherrscht, obwohl die Bezüge als recht <sup>bezeichnet</sup> bescheiden werden müssen. Dass die Repräsentationspflichten grosse Summen erfordern können, ist selbstverständlich und dafür musste auch Versorge getroffen werden. In der Presse ist hierbei die Meinung laut geworden, als ob es sich hier um Gelder handle, die der Bürgermeister teils für seine Person verwenden könne. Dem ist nicht so. Die Gelder dienen zu Repräsentationszwecken für die Gemeinde und haben mit der Person des Bürgermeisters nichts zu tun. Was die Bezüge der amtsführenden Stadträte anlangt, so gehören diese Stadträte als Leiter der magistratischen Gruppen zu den höchsten Funktionären. Sie sind gewählte Beamte, die den Beruf haben, Wahlbeamte der Stadt Wien zu sein. Sie müssen daher eine Besoldung bekommen. Die Vorlage stellt die amtsführenden Stadträte den Unterstaatssekretären gleich. Die Gesamtbezüge eines Unterstaatssekretärs betragen jährlich 89600 K, wozu noch die gleitende Zulage von jährlich 2580 K und ausserdem im Falle der Verheiratung die Frauen- und Kinderzulage kommen. Diese Gleichstellung erscheint als angemessen, weil man nicht behaupten kann, dass ein amtsführender Stadtrat weniger zu tun hat, als ein Unterstaatssekretär, dass im Gegenteil seine Aufgabe eine grössere und schwierigere ist. Die Gebühren der Bezirksvorsteher ist von 750 K auf 2500 Kronen erhöht worden, wobei entscheidend war, dass es sich bei den Bezirksvorstehern vielfach um Herren handelt, die ihren Beruf aufgeben mussten, und die, wenn es sich um Lehnarbeiter handelt, schon solche ~~Kürzungen~~ Verluste an ihrem Einkommen haben, dass sie völlig von den Bezügen des Bezirksvorstehers leben ~~müssen~~ müssen. Die Bezüge sind so bemessen, als wenn die Agenden der Bezirksvorsteher ein Amt wären und es wurde daher nur eine Funktionsgebühr festgesetzt, für die, welche ein Lehnverlust oder einen glaubhaft gemachten Verdienstentgang haben, soll eine besondere

Entschädigung treten für alle jene Fälle, wo es sich um Einbussen von mehr als 500 K handelt. Die Entschädigung soll aber nicht höher sein, als 500 K pro Monat. Dass die Steuern von der Gemeinde Wien getragen werden, diese Bestimmung ist analog den Bestimmungen für die Beamtenschaft der Gemeinde getroffen. Die Gemeinde hat weitere namentlich während der Kriegszeit eine Reihe von Delegierungen in verschiedene Körperschaften vorgenommen. Die Bezüge dieser Herren blieben ihnen bisher. Es erscheint aber nicht gerechtfertigt, dass ein Funktionär, der in eine Körperschaft entsendet wird, Bezüge und Tantiemen/erhält, es sind daher diese Bezüge an die Gemeindekasse abzuliefern. Die Delegierten erhalten aber für die Sitzungen die Gebühren, wie für Sitzungen im Innern des Hauses. Die Bestimmungen bezüglich Regelung der Gebühren treten am 1. Juni 1920 in Kraft und die Bestimmungen, dass die Bezüge von in Körperschaften, Gesellschaften, etc. entsendeten Delegierten Gemeindefunktionäre an die Gemeindekasse abzuführen sind, treten am 1. Juli in Kraft.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.): Ich will vorausschicken, daß obwohl in einigen Punkten Verbesserungsvorschläge in technischer Richtung welche wir gestellt haben, berücksichtigt worden sind, immer noch einige in der Vorlage enthalten sind, welche nicht so klar sind wie sie sein sollten. Ich halte es z. B. für Juristen ganz sicher, daß erworbene Rechte, welche auf Grund früherer Beschlüsse des Gemeinderates existieren bestehen, heute nicht tangiert werden können. Ebenso ist es klar, daß der Punkt 14 eine rechtliche Bindung derjenigen Personen, nicht aussprechen kann, welche vor der Geltung dieses Beschlusses bereits in verschiedenen Körperschaften entsendet worden sind. Mehr möchte ich nur auf den Punkt 9 der Bezüge der amtsführenden Stadträte eingehen, welcher mir von politischer Bedeutung scheint. Sie wissen, dass wir überhaupt gegen diese Institution waren und noch heute sind, weil die Einführung solcher Wahlbeamte keinem Bedürfnisse entspricht und auch keine Verbesserung der Verwaltung bedeutet. Wenn man die wenigen Wochen des neuen Statuts näher betrachtet, kann man konstatieren, dass die angebliche intensive Mitarbeit in den Ausschüssen Mumpitz ist, denn es wird auch in den Ausschüssen genau so referiert, wie im seinerzeitigen Stadtrat. Ich glaube, dass die Bevölkerung mit diesen Gebühren nicht einverstanden sein wird, denn schliesslich bedeuten sie eine massenhafte Verteuerung der Verwaltung. Ich will nicht persönlich misgünstig sein, aber man wird sich immerhin sagen müssen, dass in Zeiten wie die heutigen jeder Kreuzer und jede schmutzige Krone zweimal umgedreht werden muss, ehe man die ausgibt. Die Regelung der Bezüge der amtsführenden Stadträte ist

auch sonst eine sehr unglückliche, wenn man sie mit den Bezügen der Unterstaatssekretäre gleichsetzt. Gerade die Unterstaatssekretäre sind von dem schönsten hierarchischen Aufbau der Jetztzeit eine der laiblichsten Einrichtungen und es kann sehr gut sein, dass es einen schönen Tages überhaupt keine Unterstaatssekretäre gibt. Weil wir uns mit der Einrichtung der amtsführenden Stadträte überhaupt nicht einverstanden erklären, werden wir also auch gegen diesen Punkt als eine politische Post stimmen.

GR. Dr. Schwarz-Miller (Demokrat): Was die Bestimmung der Bezüge und des Repräsentationsgeldes für den Bürgermeister betrifft habe ich keine Einwendung und anerkenne ich die Erhöhung als den jetzigen Zeitverhältnissen gewissermaßen entsprechend. Was aber die schon erörterte Post 9 anbelangt, habe ich mich schon seinerzeit gegen diese Neueinrichtung ausgesprochen. Dass ich nicht so ganz unrecht hatte, zeigt die heutige Sitzung, bei welcher wir im allerletzten Augenblick eine Tagesordnung erhalten, welche auf wichtige Beilagen Bezug nimmt, von denen aber erst eine zur Verteilung gelangt ist. Die neue Verwaltung führt sich damit recht schlecht ein und rechnet offenbar darauf, dass wir nichts anderes sind, als Statisten. Ich erinnere die jetzige Majorität an die Zeit, wo der Bürgermeister und ich gemeinsam in der Opposition gegen die christlichsozialen als solchen Anlässen Vorwürfe erhoben haben. Es ist selbstverständlich Sache der Opposition gegen Dinge, die sie nicht richtig findet, anzukämpfen, es wird aber jetzt wie früher der Opposition systematisch die Darlegung ihrer Gegengründe unmöglich gemacht, denn es kann niemand, der es ernst nehmen will, im letzten Moment ein schwieriges Geschäftstück so beurteilen, dass er hierzu mit Recht Stellung nehmen kann.

Der Redner beanstandet ebenfalls, dass die Gebühren der amtsführenden Stadträte nicht vom Gemeinderate selbst ziffernmässig bestimmt werden, sondern der Nationalversammlung überlassen bleiben. Das ist schon deswegen unbegreiflich, weil ja die Einrichtung der Unterstaatssekretäre morgen nicht mehr bestehen kann. Es ist etwas ganz ausserordentliches, wenn eine Körperschaft sich des Rechtes die Gebühren selbst zu bestimmen, begibt.

Redner wendet sich dagegen, dass die Steuern der amtsführenden Stadträte von der Gemeinde bezahlt werden und stellt den Antrag deren Gebühren entsprechend zu regulieren, ihre wirkliche Höhe wahrheitsgemäss festzustellen und sie zu verpflichten ihre Steuern wie alle andern Staatsbürger selbst zu bezahlen. Auch die Unterscheidung zwischen Funktionären und Beamten findet Redner bürokratisch und undemokratisch. Schliesslich spricht er den Wunsch aus, daß eine Resolution gefasst werde, daß alle Delegierungen von Gemeinderäten in wirtschaftliche oder andere

Körperschaften nur mit der Beschränkung ausgesprochen werden, daß das Vollmachtsverhältnis nur so lange gilt, als der Vertreter Mitglied des Gemeinderates ist und, daß durch seinen Austritt automatisch erlischt.

GR. Erntner (deutschnational) sagt, dass die Stellen der amtsführenden Stadträte so wie die Stellen der Unterstaatssekretäre geschaffen worden sind, um viele in diese Posten zu bringen. Das seien gutbezahlte Posten ohne Tätigkeit. Die Bezüge der amtsführenden Stadträte müssen genannt werden, damit die Bevölkerung sieht, wie die herrschende Partei für ihre Führer sorgt. In der Bevölkerung dringe schon lange der Gedanke durch, dass die ganze Verwaltungsreform deswegen gemacht wurde, um den Führern gute Posten zu verschaffen. Der Gemeinderat hat schon gehört, von den Defiziten, die die Gemeinde aufzuweisen hat, aber ein paar Millionen mehr oder weniger scheinen keine Rolle zu spielen. Es müsse auch dagegen gesprochen werden, dass die Bezüge der amtsführenden Stadträte auf die Dauer festgelegt werden und er beantrage, dass die Gebühren dieser jährlich festgesetzt werden. Bei den Gemeinderäten bleiben die Gebühren ohne Erhöhung, woraus man den Schluss ziehen kann, dass die sozialdemokratische Partei die geistige Arbeit ihrer Mitglieder im Gemeinderate sehr gering einschätze. Die Gebühren der Gemeinderäte können nur als Trinkgelder bezeichnet werden und Redner spricht sich dafür aus, diese überhaupt aufzuheben. Gegen die Gebühren müsse er stimmen.

Referent Dr. Danneberg erwidert in seinem Schlusswort, dass auf die Ausführungen des GR. Dr. Kienböck bezüglich der Analogie der Bezüge der Unterstaatssekretäre und amtsführenden Stadträte und sagt, dass es eine Sache für sich ist, ob man die amtsführenden Stadträte für überflüssig halte oder nicht. Wenn GR. Erntner verlangt hat, dass jeder Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit erhalten soll und dass dies auch für die amtsführenden Stadträte gelten müsse, wodurch diese zur Deckung des Defizites der Gemeinde aus ihren Taschen daraufzahlen müssen, so verwechsle er zwei Dinge. Die amtsführenden Stadträte unterscheiden sich von den in der Produktion tätigen Menschen und stehen im Dienste der öffentlichen Verwaltung. Sie erzeugen keinen Mehrwert, sondern haben die Interessen der Gesamtheit zu besorgen und müssen von dem Leben, was die gesamte Volkswirtschaft als Ertrag abliefern. Es kann also hier der Begriff des Arbeitsertrages nicht in Anwendung gebracht werden, sondern der amtsführende Stadtrat bezieht eine Besoldung.

Wenn Herr GR. Erntner die Bezüge der amtsführenden Stadträte Pfründen genannt hat, muß man sagen, daß diese Bezüge einen Betrag ausmachen, der gewiß höher ist, als die Bezüge mancher Einwohner dieser Stadt, die aber im Verhältnis zu dem Amte voll Sorgen, daß er auf sich nehmen muß, keineswegs so ungeheuerlich erscheinen. Wenn man umgekehrt die Friedensbezüge hernimmt, so sind dieselben relativ weit aus höher gewesen für den damaligen Geldwert und <sup>es</sup> ist ~~es~~ ein Unterschied ob jemand an die Spitze eines umfangreichen Amtes gestellt wird oder ob er nur 3mal wöchentlich einer Sitzung beiwohnt. Wenn Sie schon von Pfründen reden, muß man doch auch von den Pensionen sprechen, die Sie für ihre Mandatare festgesetzt haben, die kann man viel eher als Pfründen bezeichnen. Wenn Sie sparen wollen bei den Bezügen der Gemeinde Wiens, dann veranlassen sie doch die Angehörigen ihrer Partei sie sollen auf die Pensionen verzichten, das macht nämlich, eine Viertel Million Kronen im Jahre aus. Der Herr GR. Erntner möge sich an seine Parteigenossen, die Landeshauptmannstellvertreter sind, und auch öffentliche Bezüge haben, wenden. Seit die öffentliche Verwaltung keine Frage der Hausbarrn und Reichen ist, seit die ganze Bevölkerung das Recht hat mitzuwirken, auch der Arbeiter in der Fabrik und der kleine Beamte, seit dem ist es selbstverständlich, daß jeder, der eine solche öffentliche Verwaltung übernimmt, dafür auch eine Besoldung haben muß. Und wenn früher solche Besoldungen in relativ weit höherem Maße gegeben wurden, so muß man schon sagen, daß hier Vorwürfe ungerechtfertigt sind. Gegen den Antrag des GR. Schwarz-Hiller auf Rückverweisung ~~wegen~~ spreche ich mich aus, schließe mich aber seiner Resolution an, daß eine Delegation eines Gemeinderates mit seinem Mandate erlöschen solle. Daß ist glaube ich ganz selbstverständlich und wenn der Gemeinderat heute einen solchen Beschluß fassen soll, bitte ich diese Resolution anzunehmen. Es soll eben bei künftigen Delegationen gesagt werden, daß sie nur auf die Dauer des Gemeinderatsmandates Gültigkeit habe. Interessant wird sein, ob sich jemand moralisch berechtigt fühlen wird, diesen Beschlüsse des Gemeinderates zuwiderzuhandeln. Wenn einer den Mut aufbringt, dann werden wir uns mit der juristischen Seite dieser Frage beschäftigen oder andere Wege suchen, auf denen diese Frage gelöst werden muß. Eines ist gewiß, daß sich auf diesem Gebiete Verhältnisse herausgebildet haben, die beseitigt werden müssen. Daß jemand, der im Interesse der Gemeinde delegiert wurde, tausende an Tantiemen nimmt, ist unerhört. Was den Antrag des GR. Erntner wegen Abbau der Bezüge betrifft, so liegt ja in der Gleichstellung mit den Unterstaatssekretären, die auch wandelbare Bezüge haben, das was der Herr GR. Erntner will, nämlich, daß die

Besoldung automatisch abgebaut wird. Aber auch bei den Beamten erfolgt sie nicht jedes Jahr, sondern entsprechend den Festimmungen der bestehenden Besoldungsgesetze. Diese finden auch hier ihre Anwendung. Ich bitte die Vorlage unverändert anzunehmen, es wird damit keineswegs eine ungehörige Belastung der Gemeinde herbeigeführt, denn die Erhöhung ist relativ geringer als irgend eine andere Erhöhung, welche die Gemeinde Wien zu tragen hat.

GR. Erntner (deutschnational) berichtet tatsächlich, dass er den Ausdruck „Pfründe“ oder „unerhörte Pfründe“ nicht gebraucht, sondern nur davon gesprochen hat, dass sich in der Bevölkerung der Gedanke durchzieht, dass sich die sozialdemokratischen Führer zu gut bezahlten Posten durchbringen. Weiter stelle ich fest, dass in allen Körperschaften, <sup>wenn</sup> über die Bezüge gesprochen wird, nicht die beteiligte Person selbst das Referat erstattet. ~~xxx~~

Bgm. Reumann: Ich bitte den Herrn Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen, dass nur ein Gemeinderat darüber ~~referieren~~ referieren konnte.

GR. Dr. Danneberg (Soz.-Dem.): Ich berichte tatsächlich dass ich ~~in~~ gar keiner Weise an dieser Vorlage persönlich interessiert bin. Dass ein Gemeinderat referieren muss, ist nach dem Statut notwendig, denn wir können uns nicht aus Linz oder Stik-Neusiedl jemand herholen, der referiert.

GR. Klimes (Tscheche): Der Herr Gemeinderat Erntner versteht ja nicht deutsch! (Lebhafte Heiterkeit).

GR. Dr. Danneberg (Soz.-Dem.): Ich bin kein Vize-Bürgermeister und kein amtsführender Stadtrat oder sonst jemand, der durch irgend eine Gebühr anders betroffen ist, als jeder Gemeinderat. Ich kann nicht begreifen, welchen Sinn diese Berichtigung haben soll.

GR. Kunschak (örtl.-soz.) Es hat der Herr Referent im Verlaufe seiner Ausführungen darauf verwiesen, dass eine Reihe ehemaliger christlichsozialer Gemeindefunktionäre ~~starb~~ noch immer Posten bekleiden, die ihnen seinerzeit in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Gemeinderates übertragen worden sind. Im Zusammenhange damit hat einer der Herren Gemeinderäte den Zwischenruf gemacht: Dr. Weiskirchner. Ich berichte tatsächlich dass nach Vollzug des Amtswechsels im Präsidium des Gemeinderates Bürgermeister Dr. Weiskirchner dem Herrn Bürgermeister Reumann die Frage unterbreitet hat, was mit den Funktionen geschehen soll, die sich noch in christlichsozialen Händen befinden, und der Herr Bürgermeister darauf die Antwort gegeben hat: Ich bitte die Herren das bis auf weiteres zu behalten. Es ist daher das nicht ein Grund zur Verdächtigung dieser Funktionäre, sondern es liegt lediglich an dem Herrn Bürgermeister, dem betreffenden

Herrn d. Mitteilung zukommen zu lassen, dass er als Bürgermeister auf ihre Dienste nunmehr Verzicht leistet.  
Bgm. Reumann: Ich bestätige, dass damals in der Tat von mir gesagt worden ist, es sollen die Herren die Mandate vorläufig beibehalten.

Bei der Abstimmung wurde hierauf die Vorlage unverändert angenommen.  
Bgm. Reumann erklärt, die übrigen Geschäftsstücke von der Tagesordnung abzusetzen.  
Die Sitzung wird sodann geschlossen.